

Private Pflegepflichtversicherung

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Gern informieren wir Sie über Leistungen bei häuslicher Pflege bei Verhinderung einer Pflegeperson.

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder anderen Gründen an der Pflege gehindert, werden beim Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5 Aufwendungen einer notwendigen Ersatzpflege für längstens 42 Tage je Kalenderjahr im tariflichen Umfang erstattet. Voraussetzung ist, dass die Pflege zuvor mindestens sechs Monate in der häuslichen Umgebung durchgeführt wurde.

Die Verhinderungspflege/Ersatzpflege kann als zusätzliche Leistung neben der Kostenerstattung für häusliche Pflege und neben der Pflegegeldleistung in Anspruch genommen werden.

Verhinderungspflege durch anerkannten Pflegedienst

Wird die Verhinderungspflege/Ersatzpflege im häuslichen Bereich durch einen anerkannten Pflegedienst, erwerbsmäßig tätige Personen oder durch Einrichtungen im Sinne von § 71 Abs. 4 SGB XI erbracht, ist eine Kostenerstattung bis zu 1.612 Euro im tariflichen Umfang nach Rechnungsvorlage möglich.

Verhinderungspflege durch ehrenamtliche Personen bis zum zweiten Grad

Wenn Familienangehörige, Freunde, Verwandte oder Bekannte, also ehrenamtliche Pflegepersonen, die bis zum zweiten Grad mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert oder mit dieser in häuslicher Gemeinschaft leben, die Verhinderungs-/Ersatzpflege erbringen, wird für deren Tätigkeit ein maximales 1,5faches Pflegegeld entsprechend des festgelegten Pflegegrades für längstens 42 Tage gezahlt. Zusätzlich hierzu werden im Zusammenhang mit der Verhinderungspflege entstandene nachgewiesene Fahrtkosten oder Verdienstausschlagkosten erstattet. Die maximale Erstattung beträgt 1.612 Euro.

Verhinderungspflege durch ehrenamtliche Personen ab dem dritten Grad

Ist die ehrenamtliche Pflegeperson nicht bis zum zweiten Grad mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert und lebt nicht mit dieser in häuslicher Gemeinschaft, kann die Leistung auch als erwerbsmäßige Pflege und bis zu 1.612 Euro im tariflichen Umfang anerkannt werden. Der Nachweis hierfür muss durch eine schriftliche Bestätigung des Verwandtschaftsverhältnisses oder einer Bestätigung, dass keine häusliche Gemeinschaft besteht und einer Ausweiskopie, erbracht werden. Zudem ist eine spezifizierte Aufstellung (Tag, Stunden, Entgelt) über die erbrachte Leistung vorzulegen.

Fahrtkosten

Aufwendungen für Fahrten, die innerhalb der Verhinderungspflege getätigt werden mussten, finden ebenfalls Berücksichtigung in der Erstattung. Legen Sie hierfür bitte die Fahrkarten bzw. Belege zum Kostennachweis bei.

Bei Fahrten mit dem eigenen PKW können 0,30 Euro pro Kilometer berücksichtigt werden. Teilen Sie uns hierzu bitte jeweils die Strecke (Start- & Zielort) sowie die gefahrenen Kilometer mit.

Übertragung aus dem Budget der Kurzzeitpflege

Sind weder die Tage noch der Höchstbetrag der Kurzzeitpflege ausgeschöpft, können bis zu 806 Euro für die Finanzierung der Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Somit würde dann ein Gesamtbetrag von bis zu 2.418 Euro und maximal 98 Tage zur Verfügung stehen.

Der so für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Betrag und die Tage aus dem Budget der Kurzzeitpflege, stehen für diese dann nicht mehr zur Verfügung. Eine gesonderte Beantragung ist nicht erforderlich und wird von uns bei Vorlage der Belege/Rechnungen automatisch berücksichtigt.

Verhinderungspflege im Pflegeheim

Erfolgt die Verhinderungs-/Ersatzpflege in einer Pflegeeinrichtung außerhalb des häuslichen Bereichs, werden nach Rechnungsvorlage bis zu 1.612 Euro im tariflichen Umfang für die Pflegeleistungen erbracht. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und andere Zusatzleistungen sind jedoch nicht erstattungsfähig.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten können ggf. über den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI berücksichtigt werden. Dies wird von uns bei Vorlage der Gesamtkostenrechnung geprüft.

Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Somit können Leistungen nach § 43b SGB XI tariflich erstattet werden, sofern sie von der Pflegeeinrichtung in Rechnung gestellt werden. Erstattungsfähig sind die vereinbarten Vergütungssätze.

Anspruch auf Pflegegeld

Sie haben für die Dauer der Verhinderungspflege Anspruch auf anteiliges Pflegegeld.

Beantragung

Da die Verhinderungspflege gegebenenfalls auch unvorhergesehen notwendig sein kann, verzichten wir auf eine vorherige Beantragung sowie eine pauschale Beantragung für das laufende oder kommende Kalenderjahr.

Mit freundlichen Grüßen
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

Kostennachweis Verhinderungspflege zur Vers.-Nr.: PPV- _____

Versicherte Person: _____, geb. _____

1. Ersatzkraft:

Name, Vorname	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Ort	

Die Ausweiskopie der Ersatzkraft wurde beigelegt. **(Notwendig!)**

2. Art der Verhinderungspflege:

Ganztägige Verhinderungspflege wurde durchgeführt vom _____ bis _____.

Entgelt: _____, _____ €/Tag x _____ Tage = _____, _____ €

- ODER -

Stundenweise Verhinderungspflege (Sonstige Verhinderung ≤ 8 Std./Tag):

Die reguläre Pflegeperson hat zusätzlich (teilweise) an den betreffenden Tagen Pflegeleistungen erbracht (→ Anspruch auf Pflegegeld).

- oder -

Die reguläre Pflegeperson hat an den betreffenden Tagen keine Pflegeleistungen erbracht (→ anteiliger Anspruch auf Pflegegeld).

Datum	Stunden	Entgelt (Richtwert: 10 – 20 €/Std.)
Insgesamt		

3. Erklärung der Ersatzkraft:

Ich bin mit dem/der Pflegebedürftigen verwandt/verschwägert: Ja; ich bin der/die _____ Nein

Ich lebe mit dem/der Pflegebedürftigen in häuslicher Gemeinschaft: Ja Nein

Den Betrag in Höhe von _____ € habe ich dankend erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der Ersatzkraft